

II-4515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2211 J

1982 -11- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Helga Wieser
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend widersprüchliche Erklärungen zur Einzugsgebiets-
regelung für die Milchliefergenossenschaft Thalgauberg

Durch eine Verehelichung wurde die Milchliefergenossenschaft Thalgauberg - die vorher Einzugsgebiet einer eigenen Käserei war - mit einer Käserei in Seeham zusammengelegt; dadurch entstehen höhere Transportkosten.

Die Milchliefergenossenschaft Thalgauberg will, daß sie ihre Milch an den Milchhof Salzburg abliefern kann. Sowohl das zuständige Salzburger Regierungsmitglied Landesrat Bonimaier, als auch die Milchgenossenschaft Thalgauberg haben den Landwirtschaftsminister ersucht, auf Grund des Marktordnungsgesetzes Einspruch gegen die Entscheidung des Milchwirtschaftsfonds zu erheben. Dies wurde auch rechtlich eindeutig begründet.

Der Bundesminister hat nun einerseits dem Obmann der Milchgenossenschaft Thalgauberg in einem Schreiben mitgeteilt, daß er keinen Grund zur Annahme hat, daß das Marktordnungsgesetz verletzt worden wäre und andererseits an Landesrat Bonimaier geschrieben, daß er die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Fondskommission durch seine zuständige Abteilung überprüfen werde. Diese beiden Ausführungen widersprechen einander.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie begründen Sie Ihre widersprüchlichen Aussagen einerseits gegenüber dem Obmann der Milchgenossenschaft Thalgauberg und andererseits gegenüber Landesrat Dipl.Ing.Bonimaier im Zusammenhang mit der Gesetzeskonformität des Beschlusses des Milchwirtschaftsfonds über die Einzugsgebietsregelung für die Milchliefergenossenschaft Thalgauberg?
- 2) Haben Sie bzw. werden Sie gegen diesen Beschuß der Fonds-kommission Einspruch (erhoben) erheben?
- 3) Wenn nein, wie begründen Sie Ihre Ablehnung?